

***Emanuel-Lasker-
Gemeinschaftsschule***
02K06

**Abstimmung mit dem bezirklichen Schulamt
zu den Kriterien im Benehmen:
zum Aufnahmeverfahren im Einvernehmen:
Genehmigt: SenBJF 02 I 1:**

Regionale Schulaufsicht: Friedrichshain-Kreuzberg; 02 I 1

Festlegung der Auswahlkriterien bei Übernachtfrage an Gemeinschaftsschulen (§6 Abs. 4 SEK-1-VO)

Beschluss der Schulkonferenz vom 05.10.2020

- | | |
|---|---|
| 1. Aufzunehmende Klassen der Jahrgangsstufe 7 gesamt | 4 |
| 2. Klassen, für die die festgelegten Kriterien gelten | 4 |

Festgelegte Aufnahmekriterien:

Da die Emanuel-Lasker-Gemeinschaftsschule erst ab dem Schuljahr 2023/24 Schüler*innen aus der eigenen Primarstufe aufnehmen wird, werden bis zu diesem Datum die Schulplätze für den 7. Jahrgang wie folgt vergeben:

1. Gem. § 56 Abs. 6 Nummer 1 SchulG an Härtefälle und Geschwisterkinder bis zu 10% der zur Verfügung stehenden Schulplätze.
2. Für die restlichen 90% der zur Verfügung stehenden Plätze gilt:
 - Zunächst die Geschwisterkinder, die nicht im Rahmen von 1., der 10% Härtefällen mit aufgenommen wurden (§ 56 Abs. 6 Satz 3 SchulG)
 - Danach erfolgt die Verteilung der dann noch freien Plätze in nach Förderprognose getrennten Verfahren, wobei in jedem Verfahren die gleiche Anzahl Plätze vergeben wird:
 - a) 50% Schüler und Schülednnen mit der Förderprognose Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule nach der Güte der Durchschnittsnote der Förderprognose
 - b) 50% der zur Verfügung stehenden Plätze an Schüler*innen nach einem Losverfahren, die bis zu diesem Verfahrensschritt noch keine Berücksichtigung gefunden haben
 - Für das Nachrückverfahren werden weitere Schüler und Schülerinnen gelost.

Berlin, d. 6.10.2020

Ort, Datum,

Unterschrift der Schulleitung